

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dommitzsch über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Erweiterung Mahlitzscher Weg“ für die Flurstücke 119/19; 119/18; 117/1; 116/1 und 115/3

Der Stadtrat Dommitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2021 mit Beschluss Nr.: den Entwurf zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dommitzsch über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Erweiterung Mahlitzscher Weg“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Aufstellung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dommitzsch über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Erweiterung Mahlitzscher Weg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) entbehrlich; § 4 c Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht anzuwenden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wurde.

Gleichzeitig werden die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dommitzsch über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Erweiterung Mahlitzscher Weg“ für die Flurstücke 119/19; 119/18; 117/1; 116/1 und 115/3 in der Fassung vom 10.06.2021 bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der beigefügten Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

28.07.2021 bis 31.08.2021

in der Stadtverwaltung Dommitzsch- Bauamt -Zimmer 10-, Markt 1, 04880 Dommitzsch öffentlich aus und kann dort während der nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

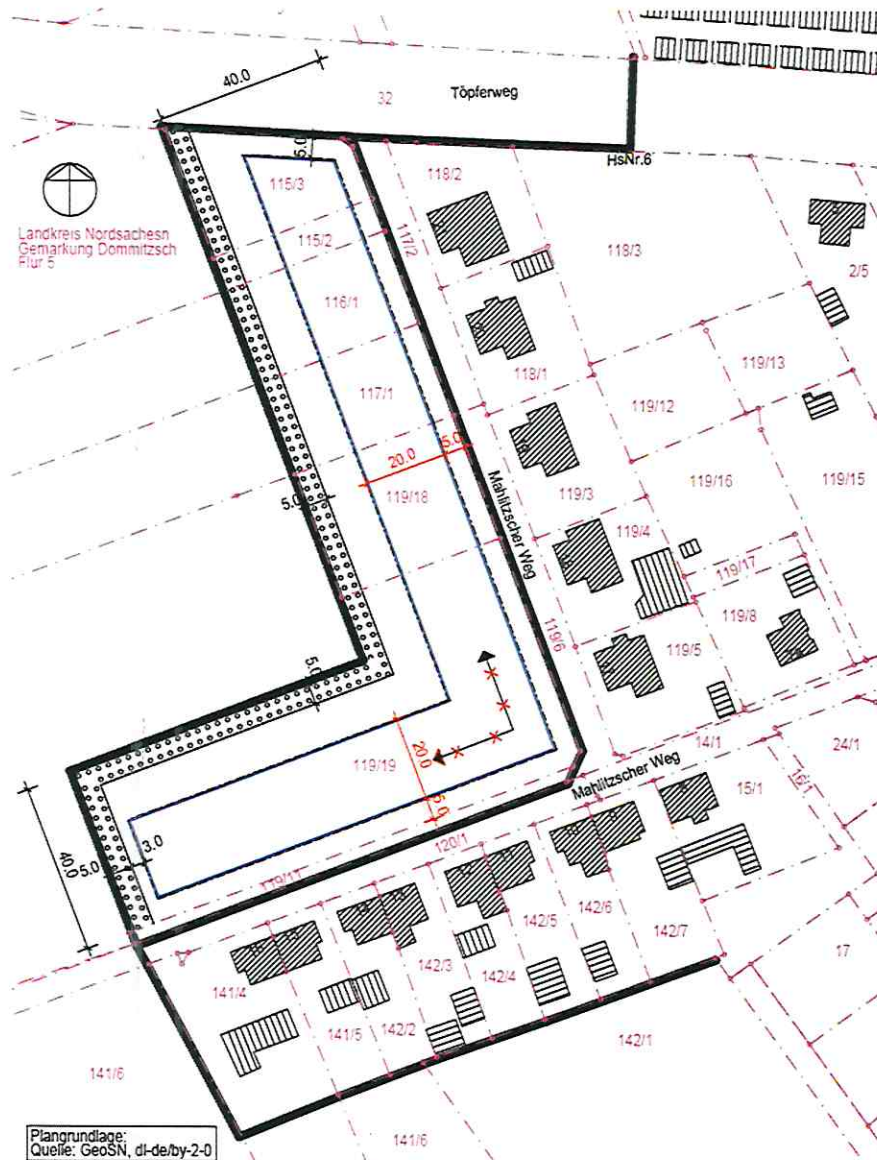
Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona- Situation bitten wir um vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dommitzsch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet (www.domnitzsch.de) eingestellt und über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.



Domnitzsch, 29.06.2021


Karau
Bürgermeisterin